

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag dem 25.05.2009, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 13.05.2009 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Peter Himmer, geschäftsführender Gemeinderat Walter Höss
sowie die Gemeinderäte Erich Zeiler, Josef Engler, Rudolf Pernold,
Franz Mehwald, Eduard Kraft, Alois Huber, Ing. Rainer Pilwarsch,
Franz Broz, Karl Pohl, Manfred Gail und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt sind: GGR Helene Feilhammer, Karl Macher, Alfred Prinz, GR. Karl Rötzer,
Michael Strobl, Heinz Schwarzmann und Franz Wiesinger

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates
3. Verpachtung von Gemeindegrund - KG. Ladendorf
4. Ansuchen um Kauf von Gemeindegrund – KG. Pürstendorf
5. WET – Wohnhausanlage KG. Ladendorf

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1: Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2009 wird von GR. Gail beantragt, dass TOP 7 b wie folgt ergänzt wird:
„Da die Kamera für alle im Bezirk befindlichen Gemeinden angekauft wird, ist an alle diese Gemeinden ein Schreiben mit dem Ersuchen um eine Kostenbeteiligung zu richten.“
Von GR. Weinwurm wird beanstandet, dass seine zu TOP 9 eingebrachte schriftliche Stellungnahme der Niederschrift nicht als Beilage angeschlossen wurde.
Einstimmig wird beschlossen den beiden Einwendungen stattzugeben und die Niederschrift dahingehend zu ergänzen.
- Zu 2: Herr Bürgermeister berichtet, dass die in der GR-Sitzung am 17.02.2009 beschlossene Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates von der Aufsichtsbehörde beanstandet wurde, das keine Entschädigung für den Umweltgemeinderat festgelegt wurde.

Einstimmig (Handzeichen) wird die Entschädigung für den Umweltgemeinderat mit 3 % des Bezuges des Bürgermeisters festgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) wird die, dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene, Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschlossen.

- Zu 3: Die Eheleute Günter und Tamara Krames, 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 21, ersuchen um die Verpachtung der Grünfläche neben ihrer Liegenschaft – Teilstück von Parzelle Nr. 1355, KG. Ladendorf.

Gepachtet soll nur die in der Natur ausgewiesene – durch einen erhöhten Randstein eingefasste – Grünfläche werden. Der geschotterte Fußgängerweg zwischen Taschlbach und Kapellenstraße bleibt unverändert und ungehindert zur allgemeinen Benutzung frei.

Die von Gemeinderat Weinwurm schriftliche eingebrachte Stellungnahme wird verlesen und dieser Niederschrift als Beilage B angeschossen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen:

- Die von den Eheleuten Gröger gewünschte Grünfläche wird ihnen auf unbestimmte Zeit verpachtet.
- Der Pachtzins beträgt € 100,--/Jahr.
- Die Grünfläche darf nicht mit einem Sockel oder einer fixen Einfriedung abgegrenzt werden.
- Der in der Natur ausgewiesene Fußgängerweg (2 m breit) muss erhalten bleiben.
- Nachdem sich unter der Grünfläche ein Regenwasserkanal befindet, ist der Gemeinde im Bedarfsfall (Gebrechen/Reparatur) jederzeit der Zutritt zu gewähren und es werden keine Kostenersätze für die Wiederinstandsetzung von der Gemeinde an die Pächter geleistet.
- Das Pachtverhältnis ist beiderseits kündbar. Kündigungsfrist 6 Monate.

- Zu 4: Frau Stefanie Walter und Herr Martin Epp, haben die Liegenschaft Pürstendorf 41 erworben. Mit Schreiben vom 04.03.2009 ersucht Frau Walter um Ankauf von Gemeindegrund im Ausmaß von ca. 115 m² vor Ihrer Liegenschaft (lt. Skizze in Beilage C).

Herr Bürgermeister berichtet, dass Frau Walter ihm mündlich mitteilte, den besagten Gemeindegrund nunmehr pachten und nicht kaufen zu wollen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen:

- Die von Frau Walter und Herrn Epp gewünschte Grundfläche wird ihnen auf unbestimmte Zeit verpachtet.
- Der Pachtzins beträgt € 100,--/Jahr.
- Das Pachtverhältnis ist beiderseits kündbar. Kündigungsfrist 6 Monate.

- Zu 5: Wie bereits seit der letzten Gemeinderatssitzung bekannt, beabsichtigt die Gemeinnützige Wohnbauges.m.H. WET, 2340 Mödling, in der Kirchenzeile in Ladendorf, auf den Grundstücken Nr. 3944 und 3945, eine Wohnhausanlage zu errichten.

Herr Bürgermeister verliest ein Schreiben der Fa. WET vom 23.04.2009 (Beilage D). In diesem Schreiben ersucht die WET um finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei der Realisierung ihres Vorhabens.

Im Zuge der anschließend geführten Diskussion verliest Herr Bürgermeister auch die von Herrn Gemeinderat Weinwurm schriftlich eingebrachte Stellungnahme (Beilage E).

Der von GR. Weinwurm gestellte Antrag „Der Gemeinderat der MG Ladendorf möge die Ansuchen der Wohnbaugesellschaft WET auf Erstattung der Aufschließungsabgabe und Übernahme des Erstvergaberisikos lt. Schreiben vom 23.04.2009 ablehnen“ wird mit 1 Fürstimme und 13 Gegenstimmen (ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion) abgelehnt.

Mit 13 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Weinwurm) wird beschlossen, dem Ansuchen des Wohnbauträgers WET Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., dahingehend statt zu geben, als sich die MG Ladendorf bereit erklärt bzw. verpflichtet

- die Errichtung der Wohnhausanlage auf den Grundstücken Nr. 3944 und 3955 in Form einer Subvention in Höhe von 50 % der Aufschließungsabgabe zu fördern, und
- die in Beilage F angeschlossene Vereinbarung bezüglich der Ausfallhaftung für die erstmalige Vergabe der Wohnungen einzugehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr